

**Einwohnerinformation zur Sitzung 01/2022 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 14.02.2022 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2022
2. Beschlussfassung zur Dachsanierung und Fotovoltaikanlage Gemeindehaus
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
4. Stellungnahme nach § 36 BauGB zu einer Bauvoranfrage
5. Machbarkeitsstudie zur Baulanderschließung
6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2022
2. Verkauf eines Baugrundstückes
3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 02/2022 am 14.02.2022

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2022

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 24.01.2022 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Beschlussfassung zur Dachsanierung und Fotovoltaikanlage Gemeindehaus

In der Ratssitzung am 24.01.2022 hatte Architekt Kai Schulz, Simmern dem Gemeinderat ein Konzept vorgestellt, auf dessen Grundlage die Erneuerung der Dacheindeckung des Gemeindehauses sowie die Herstellung einer Fotovoltaik-Anlage und eines Batteriespeichers ausgeschrieben und realisiert werden sollen. Die von Kai Schulz angefertigte Kostenschätzung weist eine Gesamtsumme von 251 TEUR aus (inklusive Baunebenkosten und Umsatzsteuer).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt, dass die Erneuerung der Dacheindeckung des Gemeindehauses sowie die Herstellung einer Fotovoltaik-Anlage und eines Batteriespeichers auf Basis des vom Architekten Kai Schulz, Simmern erstellten Konzepts ausgeschrieben und realisiert werden soll.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Nach Erläuterung und Beratung wird auf Grund von § 95 Gemeindeordnung die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	764.570,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	775.370,00 €
das Jahresergebnis auf	-10.800,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	23.550,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.000,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	-22.000,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.550,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40 €
- für den zweiten Hund	70 €
- für jeden weiteren Hund	108 €

- für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten gefährlichen Hund	240 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	360 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	480 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grabnutzungsentgelte	Einheimische	Auswärtige
- Wahleinzelngrab	200 €	600 €
- Wahldoppelgrab	400 €	1.000 €
- Wiesengrabstätte Erdbestattung	1.200 €	1.500 €
- Wiesengrabstätte Urnenbestattung	800 €	1.000 €
- Reihen- und Urnenreihengrab (je Urne und Reihengrab)	50 €	200 €
- Urnenwahlgrab	150 €	200 €
- Anonyme Urnengrabstätte	50 €	200 €

2. Bestattungsgebühren	Einheimische	Auswärtige
- Reihen- / Wahlgrab Erdbestattung	450 €	700 €
- Urnengrab	200 €	350 €

Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen

	Einheimische		Auswärtige	
	1. Tag	2. Tag	1. Tag	2. Tag
Gemeindehaus				
Saal Erdgeschoss private Feiern u. ä.	125 €	60 €	205 €	120 €
Saal Erdgeschoss öffentliche Veranstaltung	210 €	75 €	305 €	150 €
Saal Erdgeschoss, stundenweise Nutzung	15 € pro Stunde			
Benutzung der Küche private. Feiern	55 €	30 €	105 €	80 €
Benutzung der Küche öffentl. Veranstaltung	55 €	30 €	105 €	80 €
Beerdigung inklusive Küche und Reinigung	155 €		255 €	
Kleiner Saal Erdgeschoss ohne Küche	75 €	40 €	135 €	100 €
Saal - Obergeschoss	65 €	40 €	105 €	70 €
Bar	45 €	20 €	85 €	40 €
Bar und Küche	65 €	40 €	125 €	60 €
Tagungsraum im UG m. Küche u. Reinigung.	95 €	60 €	155 €	120 €
Beamertechnik	30 € pro Tag		30 € pro Tag	
Stromkosten betragen 0,50 € pro KW				
Grillhütte	40 €	40 €	40 €	40 €
Stromkosten betragen 0,70 € pro KW				

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 4.131.842,00 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 4.134.142,00 € und zum 31.12.2022 4.123.342,00 €.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Stellungnahme nach § 36 BauGB zu einer Bauvoranfrage

Der Ortsgemeinde Holzbach liegt eine Bauvoranfrage zur Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB vor. Die Bauherrin beabsichtigt auf dem Grundstück Flur 2, Nr. 28-2 den Abbruch und Neubau eines Wochenendhauses. Das Bauvorhaben liegt in dem Gebiet des Bebauungsplans „Wochenendgebiet Lehmkaul“. Mit der Bauvoranfrage sollen insbesondere folgende Sachverhalte geklärt werden:

- Zunächst beabsichtigt die Bauherrin ein größeres Haus als im Bebauungsplan vorgesehen zu errichten (Grundfläche 90 m²). Im Bebauungsplan ist eine Grundfläche von höchstens 80 m² festgesetzt und eine zusätzliche Veranda bis zu 10 m².
- Ferner soll laut Bauherrin zur besseren Ausnutzung der Dachfläche für Fotovoltaiktechnik ein Pultdach mit der Traufe nach Süd-Westen errichtet werden. Entsprechend dem Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 20 – 30 Grad vorgesehen mit der Firstlinie nach den zeichnerischen Darstellungen im Bebauungsplan (parallel zur Straße).

Mit der Bauvoranfrage geht die Frage nach einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 1 und 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wochenendgebiet Lehmkaul“ einher.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der Bauvoranfrage bezüglich des Grundstückes Flur 2, Nr. 28-2 nicht erteilt. Zu der beantragten Befreiung gemäß § 31 Abs. 1 und 2 BauGB wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB ebenfalls nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5. Machbarkeitsstudie zur Baulanderschließung

In seiner Sitzung am 07.10.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann+Partner mbH, Simmern den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Ausweisung eines Neubaugebietes zu erteilen. Nach inzwischen vorliegenden Informationen kann diese Maßnahme gegebenenfalls durch Mittel aus der LEADER-Förderung (Regionalbudget der LAG-Hunsrück) gefördert werden. Voraussetzung für eine entsprechende Förderung ist unter anderem, dass die Realisierung der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Um die Förderfähigkeit der Maßnahmen nicht zu beeinträchtigen, wurde der Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie nicht erteilt und soll der Vergabebeschluss des Gemeinderates vom 07.10.2021 aufgehoben werden. Nach einer Entscheidung über den entsprechenden Förderantrag wird der Gemeinderat über eine Auftragserteilung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie erneut beraten bzw. beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt, den Vergabebeschluss vom 07.10.2021 über die Auftragserteilung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende berichtet über die Anregung aus der Bürgerschaft, im Mühlenweg Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorzunehmen. Die Anregung wird mit einem gestiegenen Verkehrsaufkommen und zu beobachtenden unangepassten Geschwindigkeiten einiger Verkehrsteilnehmer begründet. Ferner wird auf spielende Kinder verwiesen, die in Teilen des Mühlenweges regelmäßig anzutreffen seien. Die vortragenden Bürger würden ein Tempolimit von 30 km/h und das Aufstellen sogenannter Streetbuddy´s begrüßen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen durch die Verbandsgemeinde festzusetzen sind, die Gemeinde jedoch ein entsprechendes Antragsverfahren einleiten kann.

Nach Erörterung des Sachverhaltes besteht im Gemeinderat Einvernehmen darüber, dass Streetbuddy´s eingesetzt werden sollen und dass die Verbandsgemeindeverwaltung um eine Beurteilung der relevanten Verkehrssituation gebeten werden soll.

- Der Vorsitzende informiert über derzeit unzureichenden Platzkapazitäten der Kindertagesstätte Tiefenbach und die Gegebenheit, dass infolgedessen eine große Zahl von Kindern nicht entsprechend dem Elternwunsch in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Er berichtet ferner über Baumaßnahmen, die kurzfristig von der Ortsgemeinde Tiefenbach umgesetzt werden sollen, um die Situation in der Kindertagesstätte zu verbessern.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 02/2022 am 14.02.2022

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2022

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 24.01.2022 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Verkauf eines Baugrundstückes

Gegenüber der Gemeinde haben ein/e Bürger/in aus Holzbach und 5 Interessenten ohne Wohnsitz in Holzbach erklärt, dass sie ein Baugrundstück im Baugebiet „An der Linnekaul 2. BA“ erwerben möchten. Der Vorsitzende informiert den Rat über die Namen der Interessenten, deren Wohnsitz und Geburtsdatum sowie die von ihnen jeweils geäußerte Absicht, auf dem zu erwerbenden Grundstück ein Wohnhaus für eigene Wohnzwecke zu errichten. Gemäß Ratsbeschluss vom 15.11.2021 wird die Gemeinde in 2022 nur in begrenztem Umfang Baugrundstücke verkaufen. Auf Basis dieses Beschlusses erörtert der Rat, wie viele Baugrundstücke die Gemeinde zeitnah verkaufen wird und an welche Interessenten sie veräußert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt, dem/der Bürger/in aus Holzbach und einem der weiteren Interessenten ein Baugrundstück zum Kauf anzubieten. Die Auswahl des Interessenten ohne Wohnsitz in Holzbach soll durch Losentscheid erfolgen.

In dem unmittelbar nach der Beschlussfassung durchgeführten Losverfahren wurden eine Interessent ausgewählt.

Top. 3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.